

Gemeinde Bösel Der Bürgermeister

Öffnung des Hallenbades in Bösel ab dem 15.06.2020.

Mit Kauf der Eintrittskarte und Betreten des Bades akzeptiert jeder Badegast die nachstehenden Regeln und stimmt diesen zu.

Allgemeines

Die Wiederöffnung des Hallenbades findet am 15.06.2020 unter großen Restriktionen für die Badegäste statt. Die zurzeit geltende Haus- und Badeordnung wird um das nachfolgende aufgeführte Hygienekonzept erweitert. Die Nutzung des Hallenbades erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Badegäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln im Hallenbad Bösel informiert.

Die Gemeinde Bösel appelliert an das Verantwortungsbewusstsein aller Badegäste und weist darauf hin, dass die notwendigen Sicherheitsabstände eigenverantwortlich einzuhalten sind.

Die Badegäste haben sich an die Anweisungen des Badpersonals und an die geltenden Regelungen zu halten.

Um notwendige Reinigungs- und Desinfektionsdurchgänge zu garantieren, werden die Öffnungszeiten in feste Intervalle eingeteilt. Der späteste Einlass ist 45 Minuten vor Ende des Zeitfensters. Zum Ende eines jeden Zeitfensters ist das Bad von allen Badegästen zu verlassen. Mit dem Verlassen des Hallenbades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte. Zwischen den Zeitfenstern ist eine Pause von 30 Minuten zur Reinigung und Desinfektion der Beckenbereiche, Umkleiden und Sanitärbereiche vorgesehen.

Die maximale Besucherzahl je Zeitfenster beträgt in Anlehnung an den Pandemieplan der Deutschen Gesellschaft für den Badebetrieb e.V. **12 Personen.**

Die Nutzung des Hallenbades wird Kindern ab dem 10. Lebensjahr ohne Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

Vorsorglich wird mitgeteilt, dass das vorliegende Konzept ggf. aufgrund von neuen Erfahrungen und Erkenntnissen sowie aufgrund geänderter Vorschriften fortgeschrieben werden kann.

Folgende Schwimmzeiten werden angeboten:

Montag – Freitag
06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Mittwoch
19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Um die Besucherzahl zu regulieren, ist es erforderlich, die Nutzung des Hallenbades **telefonisch anzumelden**. Die Anmeldungen werden während der vorgenannten Zeitfenster unter der Telefonnummer 04494-922897 entgegengenommen. Wir empfehlen allen Badegästen dringend, ihren Badebesuch zu planen und sich rechtzeitig anzumelden.

Zugang zum Bad

1. Beim Betreten des Bades trägt jeder Badegast ab Vollendung des 6. Lebensjahres eine Mund- und Nasenmaske und benutzt vor dem Kauf der Eintrittskarte die Handdesinfektion. Eine Mund- und Nasenmaske ist auf dem Weg zur Umkleide- und im Umkleide- und Sanitärbereich zu tragen. Im Duschbereich, auf dem Weg zum Becken sowie im Becken selbst ist das Tragen einer Mund- und Nasenmaske nicht erforderlich.
2. Beim Passieren des Kassenraumes wird die Anzahl der Badegäste zusätzlich erfasst, damit gewährleistet ist, dass die maximale zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird.
3. Wenn erforderlich, sind die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) zu hinterlegen, welche nach der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist vernichtet werden. Aktuell ist dies nicht gefordert.

Umkleidebereich

1. Die Einzelumkleidekabinen stehen zur Verfügung und sind allein oder mit Familienangehörigen zu nutzen.
2. Die Sammelumkleidekabinen stehen für die Dauer des eingeschränkten Badebetriebes nur zum Teil zur Verfügung.
3. Die Haartrockner werden ausgeschaltet, um die Verweildauer im Durchgangsbereich so kurz wie möglich zu halten.

Duschen

Vor und nach dem Schwimmen sind die ausgewiesenen Duschen zu benutzen. Alle weiteren Duschen werden deaktiviert.

Toiletten

Die Toiletten sind vor jeder Nutzung mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel vom Badegast abzuwischen. Die Urinale werden geschlossen.

Schwimmbecken

1. Im Schwimmbereich werden zwei Bahnen für die Schwimmer vorgegeben.
2. Auf beiden Bahnen wird im Uhrzeigersinn im Kreis geschwommen.
3. Die Startblöcke sind während des eingeschränkten Badebetriebes gesperrt und Schwimmmaterialien werden nicht ausgehändigt.
4. Das Springen in das Schwimmbecken ist nicht zulässig. Spielgeräte werden nicht ausgegeben, da das Becken zum Spielen nicht genutzt werden darf.

Beckenumgänge

Die Beckenumgänge sind mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Badegästen zu betreten. An Engstellen ist zu warten, bis die geforderten Abstände eingehalten werden können.

Kontakt zum Badpersonal

Bei jedem Kontakt zum Schwimmmeister außerhalb des Hallenbeckens ist das Tragen einer Mund- und Nasenmaske verpflichtend.

Babyschwimmen, Aquajogging und Schwimmkurse

Während des eingeschränkten Badebetriebes finden das Babyschwimmen, Aquajogging und Schwimmkurse nicht statt.

Hermann Bock
Bürgermeister

Stand: 15.06.2020